Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6034**
16. Wahlperiode 06. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, Dr. Norman Paech, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Inge Höger, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Konflikte zwischen Serbien und Kosovo-Albanern reduzieren – UN-Resolution 1244 uneingeschränkt umsetzen sowie faire und ergebnisoffene Verhandlungen ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Aktivitäten der selbsternannten „Kosovo-Kontaktgruppe“ und des UN-Beauftragten für den Kosovo machen deutlich, dass zur Auflösung der Konfliktsituation in Serbien alternativlos die Unabhängigkeit des Kosovos beschlossen werden soll. Hierdurch würde auf dem Territorium des serbischen Staates gegen dessen Willen ein neuer Staat entstehen.
2. Sollte die Unabhängigkeit des Kosovos unilateral beschlossen werden, handelt es sich dabei nicht um eine Einigung zwischen den beiden Konfliktparteien. Eine solche Entwicklung wendet sich gegen die Bekenntnisse der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Jugoslawiens, dessen Rechtsnachfolgerin die Republik Serbien ist, wodurch das Völkerrecht gebrochen würde. Darüber hinaus würde es das KSZE-Abkommen verletzen, nach dem unilaterale Veränderungen der Grenzen in Europa ausgeschlossen werden. Auch würden auf diese Weise neue Grenzen in Europa geschaffen, die der Integrationsidee Europas entgegenstünden.
3. Sollte die Unabhängigkeit des Kosovos unilateral beschlossen werden, würde dieser Völkerrechtsbruch unweigerlich einen Präzedenzfall schaffen. Die Republika Sprska in Bosnien und andere sezessionswillige staatliche Einheiten in Europa würden sich diesen Präzedenzfall zunutze machen.
4. Das Ergebnis einer unilateralen Erklärung der Unabhängigkeit des Kosovos wäre die Schaffung eines Kleinststaates, dessen Nationenverständnis ethnisch und nicht staatsbürgerlich determiniert wäre. Eine solche Politik steht in diametralem Gegensatz zur europäischen Integrationsidee, bei der reale Grenzen sowie die Grenzen in den Köpfen der Menschen keine Rolle mehr spielen sollen.
5. Gleichzeitig sind zum jetzigen Zeitpunkt die in der UNO-Resolution 1244 genannten substanziellen Bestandteile für eine Autonomie des Kosovos innerhalb eines föderalen Systems noch nicht umgesetzt worden. Die Verpflichtung einer autonomen Verwaltung des Kosovos innerhalb Serbiens

wurde nicht eingelöst. Die Bewohner des Kosovos konnten somit keine Erfahrungen als autonome, demokratische Einheit innerhalb des Gesamtstaates Serbien machen. Stattdessen wurden resolutionsnegierende politisch-administrative Entscheidungen durch die UNMIK getroffen, die die Unabhängigkeit strukturell präjudizieren sollen.

6. Folgende Punkte der UN-Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats sind bislang nicht umgesetzt worden:
   - die humanitäre Lage im Kosovo ist bis dato nicht gelöst;
   - die Sicherheit für die Rückkehr der Flüchtlinge/Vertriebenen konnte bis jetzt nicht gewährleistet werden;
   - die absolute Demilitarisierung aller bewaffneter Gruppen im Kosovo ist immer noch nicht abgeschlossen;
   - es wurde kein funktionierender Justiz- und Verwaltungsapparat für das Kosovo geschaffen, der Gesetze auch effektiv umsetzt;
   - eine demokratische Selbstverwaltung des Kosovos ist nicht hergestellt worden;
   - entgegen der Anlage II (6) werden die Stätten serbischen Kulturerbes nicht ausreichend geschützt;
   - die Rückkehr jugoslawischer bzw. serbischer Sicherheitskräfte zum Zwecke der „Maintaining a presence at Serb patrimonial sites“ und der „Maintaining a presence at key border crossings“ wird bislang durch die UNMIK und KFOR verhindert;
   - das Zusammenleben einer friedlichen multi-ethnischen Gesellschaft ist nicht einmal ansatzweise umgesetzt.
7. Die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität in der Region ist nicht herbeigeführt und die Förderung des Südosteuropa-Stabilitätspaktes, trotz Nichterreichung seiner Ziele, zurückgefahren worden.
8. Der Kosovo ist eine der ärmsten Regionen Europas mit einer Arbeitslosigkeit von über 50 Prozent. Die Rückkehr vieler Flüchtlinge in ihre Heimat ist nach wie vor nicht möglich und Eigentumsfragen sind weiterhin ungeklärt. Korruption und Militanz stellen im Kosovo fortwährend große Probleme dar. Dies erschwert eine demokratische Entwicklung des Kosovos und die Entmilitarisierung der politischen Gruppen.
9. Die Grundsätze der Europäischen Union bezüglich Integration, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in den Vorgaben des Ahtisaari-Plans nicht zur Genüge beachtet. Stattdessen soll eine nationalistisch-ethnisch geleitete Politik zur Grundlage der Ziehung neuer Grenzen in Europa gemacht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in den damit befassten internationalen Gremien (EU, NATO, Kosovo-Kontaktgruppe und UNO) dafür einzusetzen,
   - keine völkerrechtliche Anerkennung des Kosovos auszusprechen, deren Unabhängigkeitsproklamation nicht auf der Grundlage eines gegenseitigen Einvernehmens zwischen Serbien und den Kosovo-Albanern über die Unabhängigkeit beruht;
   - die Zielrichtung des Ahtisaari-Plans nicht weiter zu fördern und diesen als gescheitert zu betrachten;
   - den UN-Status des Kosovos als autonomen Bestandteil Serbiens gemäß der UN-Resolution 1244 zu akzeptieren und innerhalb der UNMIK, der

EU und der OSZE darauf hinzuwirken, die in der UN-Resolution geforderten Grundlagen zur „substantiellen Autonomie“ des Kosovos innerhalb des Gesamtstaates endlich textnah umzusetzen;

2. den UN-Sicherheitsrat zu ersuchen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller Sicherheitsratsmitglieder einzuberufen, um neue sowie ergebnisoffene und somit echte Verhandlungen auf der Grundlage des internationalen Rechts einzuleiten. Das heißt, ein faires Verhandlungsverfahren zu praktizieren, bei dem sich die internationale Gemeinschaft auf die reine Moderatorenrolle beschränkt und somit ausschließlich die beiden unmittelbaren Konfliktparteien, die Repräsentanten des Kosovos und Serbiens, sich miteinander über die konkrete Gestaltung des künftigen Status des Kosovos verständigen;
3. in der EU darauf hinzuwirken, die Grundsätze der Europäischen Union bezüglich Integration, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Provinz Kosovo zu beachten und umzusetzen;
4. die uneingeschränkte Umsetzung des Stabilitätspaktes unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der humanitären Lage im Kosovo voranzutreiben;
5. die deutliche Reduzierung des deutschen finanziellen Anteils an dem Stabilitätspakt wieder rückgängig zu machen;
6. in der EU darauf hinzuwirken, den Staaten des westlichen Balkans eine konkrete EU-Beitrittsperspektive anzubieten, um so Druck aus dem Teufelskreis von Armut und Nationalismus zu nehmen;
7. in der EU darauf hinzuwirken, die Einschränkungen der Visa-Politik gegenüber den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas zu beenden und die Arbeitsmigration der Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten in die EU zu erleichtern.

Berlin, den 4. Juli 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333